Gemeinde Steinbergkirche
anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, 24.05.2023

Einladung

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

---

Sitzungstermin: Montag, 05.06.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Restaurant Steinberger Hof, Süderstraße 1, 24972 Steinberg

---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes in der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
4. Entgegennahme der Erklärungen der Fraktionen zu den Mitgliedern und Vorsitz, beziehungsweise Sprecher
5. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
8. Wahl der zweiten Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
9. Wahl von zwei weiteren Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss
10. Wahl von weiteren Mitgliedern sowie von stellvertretenden Mitgliedern für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm (4 Mitglieder, 4 stellvertretende Mitglieder)
11. Beratung und Beschluss über die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche **2023-14GV-293**
12. Wahl der ständigen Ausschüsse gemäß Hauptsatzung

12.1. Finanzausschuss (9 Mitglieder, davon bis zu 4 bürgerliche Mitglieder)

12.2. Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung (9 Mitglieder,

davon bis zu 4 bürgerliche Mitglieder)
12.3. Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt (9 Mitglieder, davon bis zu 4 bürgerliche Mitglieder)
12.4. Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur (9 Mitglieder, davon bis zu 4 bürgerliche Mitglieder)
12.5. Schulausschuss (9 Mitglieder der GV, davon bis zu 4 bürgerliche Mitglieder)
12.6. Rechnungsprüfungsausschuss (4 Mitglieder der GV)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
14. Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder (für die Ausschüsse der TOP 12.1 bis 12.5 werden je 5 Mitglieder der GV gewählt, für den Ausschuss TOP 12.6 werden 4 Mitglieder der GV gewählt)
15. Wahl der Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 39 GKWG (3 Mitglieder)
16. Entsendung von Mitgliedern oder Vertretern in Ausschüsse anderer Gremien
16.1. eines weiteren Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Angeln
16.2. Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss für die Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht (2 Mitglieder der GV)
16.3. Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordangeln (5 Mitglieder der GV)
16.4. Vertreter in den Kindergartenbeirat der Kindertagesstätte Siebenstern Steinbergkirche (2 Mitglieder der GV, zwei Stellvertretende Mitglieder)
17. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Steinbergkirche
19. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2023
20. Einwohnerfragestunde
21. Verschiedenes

gez. Jürgen Schiewer
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage 2023-14GV-293
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	22.05.2023
Sachbearbeitung:	
Kirsten Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.06.2023	Ö

Sachverhalt:
Die Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche soll in § 5 um einen ständigen Ausschuss erweitert werden.
Der Schulausschuss, der sich mit der Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten der Schulen im Gemeindegebiet befassen soll, wird als ständiger Ausschuss unter Buchstabe e) eingeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird Buchstabe f).
Die Besetzung des Schulausschusses erfolgt analog der Ausschüsse unter Buchstaben a) bis d) mit 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und der Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet

a) Finanzausschuss
Aufgabengebiet:

Finanzangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Steuern

b) Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung
Aufgabengebiet:

Bau- und Planungswesen, Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung, Wohnungsbau- und Gewerbeflächenplanung, Straßenplanung und Verkehrslenkung, Belange des Umweltschutzes bei Planungsvorhaben

c) Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt
Aufgabengebiet:

Angelegenheiten der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Gemeindeeinrichtungen, Abwasserbeseitigung, Klärschlammbeseitigung, Umweltschutz und Naturschutz

d) Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
Aufgabengebiet:

Soziale Angelegenheiten, Förderung von Kindern, Jugend und Familie, Angelegenheiten der Senioren (Seniorenbeirat), Inklusion, Gesundheitsförderung, Sport und Kulturförderung, Tourismusförderung, Veranstaltungskalender Spielplätze

e) Schulausschuss
Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten der Schulen im Gemeindegebiet

ENTWURF

f) Rechnungsprüfungsausschuss
Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung, Sonderprüfung

(2) Die Ausschüsse zu a) bis e) haben neun Mitglieder, davon bis zu vier Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können. Der Ausschuss zu f) hat vier Mitglieder.
(3) Die Gemeindevertretung wählt Gemeindevertreter/innen zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern. Die Art der Stellvertretung geschieht nach den von den Fraktionen für ihre Ausschussmitglieder aufgestellten Listen. Die Zahl der Vertreter in den Ausschüssen a) bis e) wird auf fünf, im Ausschuss zu f) auf vier.
(4) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderer Vorschrift zu bildenden Ausschüssen bestellt.
(5) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.
Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in den Ausschüssen a) bis e) auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.
(6) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung übertragen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit rückwirkend zum 05.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom _____ erteilt.

Steinbergkirche, den

Bürgermeister

ENTWURF

Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage 2023-14GV-297
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Ordnungsamt	25.05.2023
Sachbearbeitung:	
Sandra Legant	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.06.2023	Ö

Sachverhalt:
Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Gemeinde Steinbergkirche hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens 4 Einwohner vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Steinbergkirche wohnen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamt geeignet sind.
Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekannntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Steinbergkirche haben sich folgende Personen beworben:

Name ggf. Geb.Name	**Vorname**	**Geb. Jahr**	**PLZ**	**Wohnort**	**Beruf**
Hammann	Frank Georg	1961	24972	Steinbergkirche	Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger
Sablottny-Kiesler, geb. Kiesler	Ulrike Marie	1957	24972	Steinbergkirche	Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Soz. Pädagogin
Ebsen, geb. Matthiesen	Femke	1984	24972	Steinbergkirche	Verw.Fach.Angst.
Nielsen	Michaela	1967	24972	Steinbergkirche	Rentner, vorher Kripo FL
Bösser	Markus	1967	24972	Steinbergkirche	Lagerleitung (Trixie Heimtierbedarf)

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024- 2028 zu.

Anlagen:

Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage 2023-14GV-294
öffentlich

Betreff
Entlassung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Steinbergkirche

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Ordnungsamt	25.05.2023
Sachbearbeitung:	
Sandra Legant	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.06.2023	Ö

Sachverhalt:
Der bisherige stellv. Gemeindewehrführer, Herr Klaus Jürgensen, hat aus persönlichen Gründen sein Ehrenamt als stellv. Gemeindewehrführer niedergelegt. Um Herrn Jürgensen mit heutiger Wirkung aus dem Ehrenamt entlassen zu können, bedarf es der Aushändigung einer Entlassungsurkunde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes i.V. mit den § 23 (1) Nr. 4 Beamtenstatusgesetz und § 32 Landesbeamtengesetz stimmt die Gemeindevertretung Steinbergkirche der Entlassung von Klaus Jürgensen als stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Steinbergkirche zu.

Anlagen:

Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage 2023-14GV-295
öffentlich

Betreff
Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Steinbergkirche

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Ordnungsamt	25.05.2023
Sachbearbeitung:	
Sandra Legant	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.06.2023	Ö

Sachverhalt:
Die Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Steinbergkirche hat gemäß Ihrer Satzung am 06.05.2023 Herrn Marvin Linders zum stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Steinbergkirche gewählt. Durch Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Marvin Linders für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt. Die Wahlzeit beginnt mit Aushändigung der Ernennungskunde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche als Träger des Brandschutzes der Wahl von Marvin Linders zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Steinbergkirche zu.

Anlagen:

Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage 2023-14GV-296
öffentlich

Betreff
Bestätigung und Ernennung des Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Steinbergkirche

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Ordnungsamt	25.05.2023
Sachbearbeitung:	
Sandra Legant	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.06.2023	Ö

Sachverhalt:
Die Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Steinbergkirche hat gemäß Ihrer Satzung am 06.05..2023 Herrn Ralf Lorenzen zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Steinbergkirche gewählt. Durch Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Ralf Lorenzen für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt. Die Wahlzeit beginnt mit Aushändigung der Ernennungskunde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche als Träger des Brandschutzes der Wahl von Ralf Lorenzen zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Steinbergkirche zu.

Anlagen: